



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.09.2019

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:26  
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Schriftführer/in

Breit, Alexandra

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

#### Presse

Baumgärtner, Eugen

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Kriegler, Markus



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung Niederschriften
- TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.07.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 28.08.2019)
- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 14.08.2019)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Hartlesfeld 12; Neubau Einfamilienhaus
- TOP 2.2 Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 5; Errichtung Wintergarten
- TOP 2.3 Neuses, Neuses 5; Anbau Balkon mit Treppe
- TOP 3 Städtebauförderung
- TOP 3.1 Bebauungsplan Innenentwicklung "Ortskern Dürrwangen I", Vergabe Planung
- TOP 3.2 Städtebauförderung; Allgemeine Sanierungsberatung
- TOP 4 Grundschule Dürrwangen
- TOP 4.1 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm Digitalbudget, Vergabe
- TOP 4.2 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm KIP-S, Bestätigung Submissionsergebnisse WC-Anlagen
- TOP 5 EDV-Ersatzbeschaffung im Rathaus, Vergabe
- TOP 6 EDV, Verlängerung des Outsourcingvertrages mit der AKDB von 2020 - 2024 und Einstieg in die digitale Archivierung
- TOP 7 Seniorenprojekte, Stiftung Liebenau; aktueller Stand
- TOP 8 Flurneuordnung; Gemarkungen Dürrwangen + Sulzach, Bereitschaft Antragsstellung
- TOP 9 Stadt Dinkelsbühl; BP "Kreuzespan"
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Bestattungswesen; Friedhof Dürrwangen, Besichtigungstermin
- TOP 10.2 Kinderbetreuung; Besprechungstermin Bedarfsplan
- TOP 10.3 Kinderbetreuung; Information Kosten Bauprojekte umliegender Gemeinden
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 11.1 Ausschreibung Deckschicht
- TOP 11.2 Neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen
- TOP 11.3 Einladung Kommunale
- TOP 11.4 Einwohnerzahlen



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1      Genehmigung Niederschriften**

#### **TOP 1.1      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.07.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 28.08.2019)**

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

#### **TOP 1.2      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 14.08.2019)**

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

### **TOP 2      Baugesuche**

#### **TOP 2.1      Dürrwangen, Hartlesfeld 12; Neubau Einfamilienhaus**

##### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Bauort: Hartlesfeld 12, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/19, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Wohnbauflächen; BP: „Galgenholz“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 31.07.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper als Satteldach mit mittigem First. Dachneigung Hauptkörper 42 – 48°.

Ist: Flachdach Zwerchgiebel, Dachneigung 3°

2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe

Ist: Betondachstein, Dachfarbe Granit

2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m

Ist: Kniestock 1,02 m

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.



### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 314/19 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hartlesfeld 12) wird zugestimmt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ erteilt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

### **TOP 2.2      Dürrwangen, Dinkelsbühler Str. 5; Errichtung Wintergarten**

#### **Sachverhalt:**

Von den Bauherren wurde ein Wintergarten errichtet.

Bauort: Dinkelsbühler Str. 5, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 198/12, Gemarkung Dürrwangen  
FNP: Wohnbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Verwaltung wurde die Errichtung des Wintergartens mitgeteilt. Die Bauherren wurden zur Einreichung eines Bauplans aufgefordert.

Der Bauantrag wurde am 06.08.2019 in der Verwaltung eingereicht. Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Die kostenpflichtige Benachrichtigung der Nachbareigentümer nach Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO wurde angeboten und von den Bauherren abgelehnt. Das weitere Vorgehen obliegt der Genehmigungsbehörde.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um die Gebäudeklasse 1 innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, wofür gemäß GeschO der erste Bürgermeister für die Stellungnahme der Gemeinde bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.3      Neuses, Neuses 5; Anbau Balkon mit Treppe**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Anbau eines Balkons mit Treppe am bestehenden Wohnhaus.

Bauort: Neuses 5, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 31, Gemarkung Neuses

FNP: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 19.08.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.



Bei der baulichen Anlage handelt es sich um die Gebäudeklasse 1 innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, wofür gemäß GeschO der erste Bürgermeister für die Stellungnahme der Gemeinde bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

**Beschluss:**  
**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3 Städtebauförderung**

#### **TOP 3.1 Bebauungsplan Innenentwicklung "Ortskern Dürrwangen I", Vergabe Planung**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der MGR-Sitzung am 04.05.2018 einen Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für einen Teilbereich des Ortskerns von Dürrwangen beschlossen. Weiter wurde eine Veränderungssperre für diesen Planbereich angeordnet.

Im Rahmen der Städtebauförderung wurde auf Antrag des Marktes Dürrwangen von der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Erlass eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erteilt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ wurde von der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land (91413 Neustadt a. d. Aisch) ein Honorarangebot vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrags ist die HOAI 2013 Teil 2. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 3. Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben der HOAI. Als Grundlage für das Honorar wurde eine Fläche von 0,75 ha angesetzt. Bei Honorarzone III (Mindestsatz) beträgt das Grundhonorar somit 10.382,00 €, zzgl. 5 % Nebenkosten (519,10 €) zzgl. MwSt. Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich damit auf 12.972,31 € (inkl. MwSt.).

In der MGR-Sitzung am 29.05.2019 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, dass das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) mit der Fachplanung beauftragt werden soll, ein Honorarangebot ist vorzulegen. Dieser Beschluss wurde nicht vollzogen, auch da das Ingenieurbüro geringe Kapazitäten für neue Projekte besitzt.

Bürgermeister Winter schlägt zur Beschlussfassung vor:

- Der nicht vollzogene Beschluss aus TOP 6.1 der MGR-Sitzung vom 29.05.2019 wird aufgehoben.
- Die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land (91413 Neustadt a. d. Aisch) wird mit der Fachplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ inkl. Grünordnungsplan mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 12.972,31 € (inkl. MwSt.) beauftragt

##### **Beschluss:**

Der Beschluss aus TOP 6.1 der MGR-Sitzung vom 29.05.2019 wird aufgehoben.



Die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land (91413 Neustadt a. d. Aisch) wird mit der Fachplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ inkl. Grünordnungsplan mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 12.972,31 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 3.2 Städtebauförderung; Allgemeine Sanierungsberatung**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Städtebauförderung wurde auf Antrag des Marktes Dürrwangen von der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für eine allgemeine Sanierungsberatung erteilt. Hierüber wurde bereits in der MGR-Sitzung am 02.08.2019 informiert.

Die allgemeine Sanierungsberatung ist u. a. vorgesehen für die evtl. Teilmaßnahme „Umfeld Gasthof zum Hirschen“ und „Rollatorbahnen“.

Die Zustimmung zur Beauftragung dieser allgemeinen Sanierungsberatung wurde bereits in der MGR-Sitzung am 29.05.2019 (TOP 6.3 + 6.4), vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die RegMfr, erteilt.

Eine Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat ist damit nicht mehr notwendig.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Nachgang dieser MGR-Sitzung.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Grundschule Dürrwangen**

#### **TOP 4.1 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm Digitalbudget, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 04.01.2019 wurde über die Bewilligung einer Zuwendung von max. 7.702,00 € im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ informiert.

Nach Meldung der gewünschten Ausrüstungsgegenstände durch die Grundschule Dürrwangen wurde von der Verwaltung eine Ausschreibung (Verhandlungsvergabe) durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Das Leistungsverzeichnis enthält 4 Tablets (inkl. Zubehör und Software) und einen Interaktiven UKD-Projektor.

Zur Angebotseröffnung am 13.08.2019 haben 3 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Am 30.07.2019 wurde das neue zusätzliche Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ bekanntgemacht und trat am 31.07.2019 in Kraft.

Von der Regierung von Mittelfranken wurde am 19.08.2019 zur optimalen Ausschöpfung der im Förderprogramm „Digitalbudget“ bewilligten Zuwendung in Höhe von 7.702,00 € (zuwendungsfähige Gesamtausgaben = 8558,78 €) mündlich zugesagt, dass verbleibende bewilligte Fördermittel bei weiteren Anschaffungen im Rahmen des neuen Förderprogramms „dBIR“



übernommen bzw. aufgeteilt werden können. Damit sollen unnötige Anschaffungen der Schulen, nur um Fördermittel ganz abzurufen, vermieden werden. Weiter soll damit eine evtl. unzulässige Stückelung bei der Ausschreibung (UKD-Projektor als Teil eines Interaktiven Tafel-Systems) vermieden werden.

Nach Rücksprache mit der Grundschule wurde vereinbart, aktuell nur die 4 ausgeschriebenen Tablets zu beschaffen. Der UKD-Projektor als Teil eines Interaktiven Tafel-Systems soll dann im Rahmen des Förderprogramms „dBIR“ beschafft werden.

Nach rechnerischer Prüfung der eingereichten Angebote über die 4 Tablets kann das Angebot der Fa. Rathgeb (91634 Wilburgstetten) mit einem Betrag von 5.362,38 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Vergabe der Ausrüstungsgegenstände für die Grundschule Dürrwangen im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ erfolgt an die Fa. Rathgeb (91634 Wilburgstetten) zum Angebotspreis von 5.362,38 € (inkl. MwSt.).

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 4.2 Grundschule Dürrwangen; Förderprogramm KIP-S, Bestätigung Submissionsergebnisse WC-Anlagen**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 05.07.2019 wurden die Submissionsergebnisse für die Teilmaßnahme „barrierefreie WC-Anlagen“ bei der Grundschule Dürrwangen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur (KIP-S) bekanntgegeben. Der Marktgemeinderat hat den Bürgermeister und die Verwaltung zur Vergabe an die wirtschaftlichsten Bieter der jeweiligen Gewerke nach erfolgter Prüfung ermächtigt.

Die Prüfung der eingereichten Angebote ergab keine Abweichungen gegenüber der Angebotseröffnung. Die Aufträge wurden entsprechend erteilt.

1. Bgm. Winter berichtete, dass das Mädchen-WC bis zum Schulbeginn fertig gefliest sein wird. Auch die restlichen Arbeiten im WC-Bereich werden innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5 EDV-Ersatzbeschaffung im Rathaus, Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

In der August-Sitzung des Marktgemeinderates wurde die Notwendigkeit einer EDV-Ersatzbeschaffung im Rathaus begründet. Dieser TOP wurde vom Marktgemeinderat jedoch zurückgestellt, um weitere Angebote einzuholen. In der Folge wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt. Der Ersatzbedarf wurde noch nach unten korrigiert, da anstelle von vorher 7 Monitoren nur noch der Ersatz eines „Uralt“-Monitors als sinnvoll angesehen wird. Die Ausschreibung umfasste daher 1 Server, 7 PC's mit aktueller Software und 1 Monitor.

Günstigster Anbieter war mit 15.058,86 € brutto die Fa. Salomon, Halsbach. Hinzu kommt ein Installationsaufwand von geschätzt 1.400 € brutto.



Im Haushalt 2019 sind für diesen Zweck bei HHSt. 1.0681.9350 25.000 € eingeplant.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die EDV-Ersatzbeschaffung im Rathaus wird an die Fa. Salomon zum Angebotspreis von 15.058,86 € zuzüglich des Installationsaufwands erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 6 EDV, Verlängerung des Outsourcingvertrages mit der AKDB von 2020 - 2024 und Einstieg in die digitale Archivierung**

#### **Sachverhalt:**

Seit 1999 besteht ein Outsourcing-Vertrag mit der AKDB, in dem die Bereitstellung der Fachprogramme, die Verfahrenspflege einschließlich Up-Date-Einspielung, eine kostenlose Kundenberatung sowie eine Datenbank-Vorhaltung vereinbart ist. Der Vertrag wurde seither jeweils alle 5 Jahre verlängert. Der derzeitige Vertrag läuft am 31.12.2019 aus und berechnete sich mit 7,85 € je Einwohner und Jahr (2019: 2.595 Einwohner x 7,85 € = 20.370,75 €). Die AKDB hat nun angeboten, den Vertrag ab 2020 um weitere 5 Jahre bis 31.12.2024 mit einer Pauschale von 8,57 € (2.595 Einwohner x 8,57 € = 22.239,15 €) zu verlängern. Die Preissteigerung um 9,17 % erscheint unter Berücksichtigung der 5-jährigen Vertragslaufzeit und den ständig zunehmenden EDV-technischen Anforderungen als angemessen. Die Finanzverwaltung möchte ab 2020 gleichzeitig den Einstieg in die „papierlose“ Zukunft angehen und für ihren Bereich als ersten Schritt die digitale Archivierung mittels Einscannen von Belegen und Kassenanordnungen beginnen. Zugleich sollen die Kassenanordnungen dann nur noch digital unterzeichnet werden (genannt „Signaturworkflow“). In einem späteren Schritt wird noch nach Bedarf der Einstieg in die eRechnung erfolgen. Für Archivierung und Signaturworkflow werden einmalige Kosten für Orga-Gespräch, Installation, Schulung, Scanner usw. nach tatsächlichem Aufwand in Höhe von ca. 8.000 € anfallen. Hinzu kommen laufende Kosten für den Betrieb von jährlich 1.650 €. Dienstleister sind die AKDB mit ihrem Tochterunternehmen LivingData.

#### **Beschluss:**

Der Outsourcing-Vertrag mit der AKDB wird mit einer Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2024 verlängert. Der Beauftragung von AKDB und LivingData mit der Einführung einer digitalen Archivierung mit Signaturworkflow im Finanzwesen wird ebenfalls zugestimmt.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 7 Seniorenprojekte, Stiftung Liebenau; aktueller Stand**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter erzählte, dass er am 03.09.2019 einen Anruf von Herrn Reik von der Stiftung Liebenau bekam. Wie aus heiterem Himmel teilte er mit, dass von der Spitze der Stiftung Liebenau entschieden wurde, das Projekt in Dürrwangen nicht weiter zu verfolgen. Begründet wurde dies vor allem damit, dass sie seit einiger Zeit eine Auseinandersetzung mit der Gewerkschaft haben, die befürchten lässt, dass – die bei Ihnen unterschiedlichen tariflichen Vereinbarungen – zu ihren Ungunsten verschlechtert werden und sich somit eine wirtschaftliche Betreuung solcher kleiner Häuser nicht mehr darstellbar ist.



Damit verbunden ist, dass – bei einer größeren Einrichtung von ca. 45 Plätzen – es keine Probleme gibt, die Häuser zu belegen, sondern eher das Problem sich darstellt, genügend Pflegepersonal zu erhalten.

Das Architekturbüro Klein hatte in den letzten Wochen mehrfach Kontakt mit Rathausmitarbeitern, um erste Entwürfe zu erstellen. Es ging um Lagepläne, Grenzen, Bebauungspläne, Flächendefinition. Er wollte auch – so die Aussage von vor ca. zwei Wochen – in diesen Tagen nach Dürrwangen kommen, um persönlich nicht nur die Flächen vor Ort in Augenschein zu nehmen, sondern weiter mit der Verwaltung die Entwürfe zu bearbeiten.

In einem Halbsatz erwähnte Herr Reik, dass man mit einem gewissen Zeitabstand wieder über dieses Projekt sprechen könnte. Ein schwacher Trost und auch nicht mehr, als der Versuch eine Abschwächung der Enttäuschung zu erreichen.

1. Bgm. und 2. Bgm. haben sich darüber ausgetauscht. Die Situation bringt ganz neue Konstellationen und Gedanken.

- Wenn das Haus zur Pflege nicht mehr kommt – könnte das angedachte Mehrgenerationenhaus nicht dennoch verwirklicht werden?
- Austausch der Sachlage mit Harald Mack ist angedacht
- In der nächsten Sitzung soll das Thema wieder auf der Tagesordnung stehen die Mitglieder des Marktgemeinderats sollen sich selbst erst ein Bild machen und danach erst an einem neuen Konzept arbeiten.

MGR Reuter sieht nicht nur das Mehrgenerationenhaus als wichtig an, sondern auch das Pflegeheim. Er schlug vor, nach anderen Partnern zu suchen.

2. Bgm. Konsolke erwähnt die Caritas im Zusammenhang mit einem fertiggestellten Projekt in Herrieden oder die Johanniter. Weiter bestätigte er seinen Unmut über die Verfahrensweise der Stiftung Liebenau bzw. der telefonischen Mitteilung der Einstellung des Projekts.

1. Bgm. Winter erklärte weiter, dass der Antrag auf Quartiersmanager/in gestoppt wurde. Weiteres wurde jedoch nicht veranlasst.

### **Beschluss: zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Flurneuordnung; Gemarkungen Dürrwangen + Sulzach, Bereitschaft Antragsstellung**

### **Sachverhalt:**

Am 19.07.2019 fand ein Besprechungstermin beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) hinsichtlich eines möglichen Flurneuordnungsverfahrens in Gemeindegebiet Dürrwangen statt. Von Seiten des ALE nahmen der stellvertretende Behördenleiter Herr Neukirchner, Herr Lienhardt und Herr Krämer teil, vom Markt Dürrwangen 1. Bürgermeister Winter und MGR Heiß.

Die Vertreter des Marktes Dürrwangen stellten zu Beginn ihre Vorstellungen dar. Für den Bereich Neuses wurde bereits ein Antrag auf Dorferneuerung und Flurneuordnung gestellt und eine Aufnahme in die Warteliste wurde von Seiten des ALE bestätigt.

Aus verschiedenen Gründen wird von den Gemeindevertretern ebenso eine Notwendigkeit für die übrigen Gemarkungen der Gemeinde gesehen. Die letzten Flurbereinigungen fanden in den 1970er Jahren statt. Vor allem die Wege entsprechen nach dieser langen Nutzungsdauer nicht mehr den neuen Ansprüchen der Landwirtschaft und sind auch sanierungsbedürftig.



Herr Neukirchner erwiderte, dass im Rahmen des freiwilligen Nutzungstausches, welcher in Dürrwangen ja beispielhaft durchgeführt wurde, gute Voraussetzungen geschaffen wurden und eine gute Basis für eine souveräne Umsetzung vorliegt. Er betonte dabei aber auch, dass in einem neuen Flurordnungsverfahren natürlich nicht nur die Wege, sondern auch eine Neuausrichtung im Bereich der Gräben 3. Ordnung notwendig wird. Ebenso sollte ein Rückbau von nicht mehr benötigten Anwandwegen ins Auge gefasst werden. Grundsätzlich wird es aber auch so sein, dass im Verfahren unter den aktuellen Gesichtspunkten die Flur eine Neuausrichtung erfahren muss.

Grundsätzlich betonte er aber auch, dass aus personellen und finanziellen Gründen, seitens des ALE eine Flurneuordnung für die ganze Marktgemeinde Dürrwangen nicht machbar ist. Es kann, neben der Gemarkung Neuses, nur an eine Teilfläche für ein Verfahren gedacht werden. MGR Heiß schlug daraufhin vor, über ein Verfahren für die Gemarkungen Sulzach und Dürrwangen nachzudenken. Hierzu zeigten sich die Vertreter des Amtes durchaus aufgeschlossen.

Dazu müsste der Markt Dürrwangen einen Antrag stellen. Im Rahmen dieses Antrags sollte der Marktgemeinderat aber auch bereit sein, einen Teil der Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

Sollte ein Verfahren kommen, so wird es einige Jahre bis zur Umsetzung dauern und die Rahmenbedingungen bei dieser langen Vorlaufzeit sind nicht vorhersehbar. Die Bereitschaft der Kommune sich finanziell zu beteiligen, kann aber durchaus getroffen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wäre es angebracht, dass sich der Marktgemeinderat grundsätzlich und positiv für ein mögliches Verfahren positioniert. Anschließend sollten die Beteiligten, also die Grundeigentümer, dafür gewonnen werden. Vorstellbar wäre, in den kommenden Jagdversammlungen dieses Thema vorzustellen und zu präsentieren.

1. Bgm. Winter schlägt zur Beschlussfassung vor: Der Marktgemeinderat Dürrwangen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, vorbehaltlich einer breiten Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer, für die Gemarkungen Dürrwangen und Sulzach einen Antrag auf Flurneuordnung zu stellen.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung über eine Antragsstellung soll diese Einstellung mehrheitlich von den Grundstückseigentümern mitgetragen werden.

MGR Heiß sieht Verfahren als sinnvoll an. Die Wege sind knapp 50 Jahre alt. Bis die Maßnahme beginnt, werden wir auch die Wege erneuern müssen. Das Verfahren hat einen Nutzen für Anlieger und Gemeinde. Er wäre weiter der Meinung dass dies angegangen werden muss und auch die Anlieger überzeugt werden sollen.

1. Bgm. Winter meinte, dass die Maßnahme den Eigentümer Geld kostet und dies entscheidend ist, ob diese dann mitziehen. Ein erster Schritt wäre, dass mit den Jagdgenossen geredet werden soll.

MGR Fuchs fragte an, warum gerade die Gemarkung Sulzach und nicht eine andere in das Verfahren aufgenommen werden soll.

1. Bgm. erklärte, dass das ALE ein Verfahren für die ganze Gemeinde kategorisch ausgeschlossen habe. Für die Gemarkungen Sulzach und Dürrwangen konnte sich Herr Neukirchner eine Flurordnung aber vorstellen, da hier durch den Freiwilligen Flächentausch schon gute Vorarbeit geleistet wurde.

MGR Heiß erklärte, dass vor 10 Jahren keiner bereit war in Haslach oder Halsbach am Nutzertausch mitzumachen.

MGR Reuter regte an, innerhalb der einzelnen Gemarkung festzustellen, wo das Interesse der Bürger am größten ist und das Ergebnis offen zu lassen.



MGR Rotter fragte an, welche Maßnahmen hinter einer Flurneuordnung stecken und ob man Kosten vorher ermitteln könne, bevor man dem Verfahren zustimmt. 1. Bgm. Winter möchte keine Prozentzahlen festsetzen, da man nicht weiß was in 8 Jahren sein wird bzw. wie sich die Preise entwickeln und welche Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden. Vergleichbare Zahlen von Dickersbronn könnten jedoch angefragt und vorgelegt werden. In einer Flurneuordnung können inbegriffen sein: Verbesserung/Rückbau Anwandwege, Ausweisung von Blühflächen o. Obstbaumwiesen, Gewässerschutzstreifen, Rückbau der Gewässer 3. Ordnung.

Am Anfang eines Verfahrens wird ein Vorstand gebildet und nach Ideen gesucht, die angegangen werden sollen. MGR Reuter meinte, dass Förderrichtlinien vorhanden sein müssten, da dies vom Staat definiert wird. MGR Heiß äußerte als letzten Satz, dass es nur eine Alternative gibt – nichts tun und warten bis alles kaputt ist.

MGR Kiefner fragte, ob er eine PPP bekommt mit Infos über eine Flurneuordnung. 2. Bgm. Konsolke erklärte, dass auf der Homepage vom ALE Maßnahmen erläutert sind, z.B. Biotope anlegen oder Hochwasserschutz.

1. Bgm. Winter wird weitere Informationen bezüglich eines möglichen Umfangs, praktischer Beispiele und wenn möglich auch über finanzielle Aufwendungen bzw. Vergleichszahlen beim Amt für ländliche Entwicklung einfordern und dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit wieder vorlegen. Unabhängig davon kann in den Jahresversammlungen der Jagdgenossenschaften über dieses Thema und vor allem über die Einstellung zur Flurneuordnungen diskutiert werden.

1. Bgm. Winter schlägt vor, eine Beschlussfassung zurückzustellen.

**Beschluss:  
zurückgestellt**

### **TOP 9      Stadt Dinkelsbühl; BP "Kreuzespan"**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Dinkelsbühl hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 20.09.2019 abzugeben.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen städtebaulichen Lückenschluss auf der Flur-Nr. 1741/7 geschaffen werden. Geplant ist eine Wohnanlage für behinderte Menschen mit Förderstätten, die sich mit ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung, als geplantes Mischgebiet (MI) zwischen einem allgemeinen Wohngebiet (WA) und einem Gewerbegebiet (GE) einfügen soll. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 4.150 m<sup>2</sup>.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 12.08.2019 – 20.09.2019 statt. Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzespan“ der Stadt Dinkelsbühl.



**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## **TOP 10 Bekanntgaben**

### **TOP 10.1 Bestattungswesen; Friedhof Dürrwangen, Besichtigungstermin**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung am 29.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für ein Fachbüro zur Erstellung eines Gestaltungsplans bzw. Konzepts für den Friedhof Dürrwangen einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Festlegungen des Bauausschusses aus der Sitzung vom 24.05.2019 wurden ohne weitere Ergänzungen übernommen.

Nach diesen Vorgaben zur Umgestaltung des Friedhofs Dürrwangen wurden von Bürgermeister Winter verschiedene Gespräche zur Suche eines Fachbüros geführt.

Dialoge mit bekannten Planungs- und Architekturbüros ergaben, dass derartige Bereiche vorrangig im Aufgabenbereich von Landschaftsplanern angesiedelt sind. Von Bürgermeister Winter wurde daraufhin Kontakt mit der Fa. Zäh (91717 Wassertrüdingen) aufgenommen. In der Folge fand am 12.08.2019 ein Ortstermin statt, der gemeindliche Friedhof wurde besichtigt. Verschiedene Unterlagen (Lageplan- und Luftbilddauszüge, Bilder) wurden im Nachgang übermittelt.

Die Firma Zäh zeigte Interesse am Vorhaben der Gemeinde und würde dazu gerne mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Friedhofsanlage in Crailsheim besichtigen. Diese wurde von der Fa. Zäh in Teilen umgestaltet und neu geordnet. Im Zuge der diskutierten Umgestaltung der Friedhofsanlage wurde bereits vor einigen Monaten von einem Bestattungsunternehmen auf die gelungene Neugestaltung dieses Friedhofs hingewiesen.

Bürgermeister Winter hat mit der Fa. Zäh einen Besichtigungstermin am 25.09.2019 um 18:00 Uhr am Friedhof in Crailsheim vereinbart. Dazu sind sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates eingeladen. Im Anschluss an den Besichtigungstermin können dann weitere Schritte in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzung besprochen werden.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

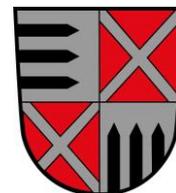
### **TOP 10.2 Kinderbetreuung; Besprechungstermin Bedarfsplan**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß der Vorgabe des Marktgemeinderates aus der MGR-Sitzung vom 02.08.2019 wurde die von Bürgermeister Winter erstellte Bedarfsplanung des Marktes Dürrwangen am 05.08.2019 an die beteiligten Parteien übersendet.

Am 06.08.2019 wurde von der Verwaltung eine Terminabfrage für vier Besprechungstermine gestartet. Angeschrieben wurden:

- Pfarrer Matejczuk
- Pfarrbüro Feuchtwangen
- Herr Holzinger
- Kindergartenleiterin Christine Hertlein
- Landratsamt Ansbach Frau Sand



- Diözese Augsburg Frau Michel

Eine Rückmeldung zur Terminabfrage ging lediglich von 2. Bgm. Jürgen Konsolke und von Frau Michel von der Diözese Augsburg ein.

Nachdem am 20.08. + 21.08.2019 immer noch keine weiteren Rückmeldungen zur Terminfindung kamen, wurde von der Verwaltung versucht, telefonisch die weiteren Personen zu erreichen, um einen gemeinsamen Termin festlegen zu können. Nach zahlreichen Telefonaten konnten zwei Termine fixiert werden - der 11.09. und 16.09.2019.

Am 05.09.2019 wurde endlich ein gemeinsamer Termin fixiert: Montag, 16.09.2019, 10.00 Uhr, Rathaus Dürrwangen

MGRin Folberth fragte nach dem Schimmel in der Schule. 1. Bgm. Winter erläuterte, dass er mit Architekt Breitenbücher vor Ort war. Es wurde kein Schimmel gesichtet. Der Schulhausmeister lüftet regelmäßig. Laut Ortssprecher Engerer könne man dem Problem mit Mikroorganismen entgegen wirken.

**Beschluss:  
zur Kenntnis genommen**

## TOP 10.3 Kinderbetreuung; Information Kosten Bauprojekte umliegender Gemeinden

**Sachverhalt:**

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurden Zahlen in den Raum gestellt, die aus finanzieller Sicht das Projekt – Neuschaffung von Krippenräumen – umfassen sollten.

Mit den Nachbarbürgermeistern und Architektin Fees wurden Kosten verschiedener Projekte zusammengetragen. Frau Fees deshalb, weil diese bereits den Kindergarten „Haus der Kinder“, wie auch die Einrichtungen in Wilburgstetten und Schopfloch federführend begleitet hat und im Bereich Ammelbruch (Gemeinde Langfurth) ebenfalls eingebunden ist.

Frau Fees sagte, dass man all diese Kindergarten-Baumaßnahmen nicht eins zu eins vergleichen kann. Viele Details und Einzelheiten unterscheiden sich von Projekt zu Projekt. Dennoch haben wir einen Vergleich, eine Gegenüberstellung gewagt:

	Gesamte Raumfläche	Kosten ge- samt Schätzung	Kosten
Wilburgstetten (Anbau 2 Krippen, Mehrzweckraum, Therapie- raum)	273 m <sup>2</sup>	1.250.000 €	1.100.000 €
Schopfloch (Anbau 2 Krippen im Bereich der Schule)	325 m <sup>2</sup>	1.550.000 €	1.500.000 €
Ehingen im Ries (Anbau WC-Anlage, Ruheraum, Teilsan- ierung Bestand)	580 m <sup>2</sup>	960.000 €	920.000 €
In der Planung, offen ob Umsetzung: Langfurth / Standort Ammelbruch (Anbau 1 Krippenraum, Infrastruktur)	475 m <sup>2</sup>	1.100.000 €	

Zu den verschiedenen Projekten teilte Frau Fees aber auch wichtige und zusätzliche Details und Informationen mit.



Wilburgstetten hatte den großen Vorteil, dass hier die Infrastruktur-Einrichtungen der Schule komplett und optimal genutzt werden konnte. Daher auch die relativ niedrige Bausumme.

Ähnlich in Schopfloch, allerdings etwas größer und somit auch teurer.

Auffallend dem gegenüber erscheint dann Ammelbruch. Betrachtet man aber die nach dem Raumprogramm geforderten Räumlichkeiten, die hier geschaffen werden müssen (Krippenraum, 42 m<sup>2</sup>; Nebenraum 24 m<sup>2</sup>; Wickelraum 15 m<sup>2</sup>; Eltern-Wartebereich 20 m<sup>2</sup>; Nebennutzflächen wie WC, Lager, usw. mit 40 m<sup>2</sup> und Verbindungsflur mit 5 m<sup>2</sup>) und die zusätzlichen, noch offenen Raumfragen (zusätzlicher Mehrzweckraum, Therapieraum und Speiseraum), die den Raumbedarf noch weiter in die Höhe treiben können (noch offen, ob gemeinsam genutzt werden können), dann ist eine Bausumme von 1,1 Mio. € für „eine“ Krippe doch enorm hoch.

Bewusst wurde hier – Ammelbruch – sehr detailliert aufgezeigt, welche Räumlichkeiten im Raumprogramm gefordert werden.

Was das Raumvolumen anbelangt wurde schon damals gefordert, wenn zu den bestehenden „fünf“ Gruppen, „zwei“ weitere Gruppen ergänzend dazu kommen, ein weiterer Mehrzweckraum benötigt wird.

Im Bereich des alten Schulgebäudes, wo jetzt die Notgruppen untergebracht sind, wäre ein weiterer Mehrzweckraum nicht notwendig, wenn die große Schulturnhalle gleichzeitig von der Kindergarteneinrichtung genutzt werden kann.

MGR Folberth regte an, alle Meinungen am 16.09. auszutauschen und Lösungen zu suchen. Die Lösungen sollen miteinander angegangen werden. 2. Bgm. Konsolke erläuterte, dass jeder seine Meinung äußern kann und dies auch begründen soll. 1. Bgm. Winter meinte, dass sich jeder MGR vor der Abstimmung Gedanken machen soll, was für einen bzw. gegen einen Anbau spricht.

**Beschluss:  
zur Kenntnis genommen**

**TOP 11      Sonstiges**

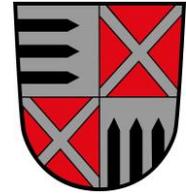
**TOP 11.1    Ausschreibung Deckschicht**

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter informierte dass die Baumaßnahme GVStr. Neuses – Hopfengarten am 03.09.19 begonnen wurde. Er sprach seinen Dank Karl Heiß aus, der mit den Angrenzern und Landwirten Kontakt hatte. Die Ausschreibung der Deckschicht erfolgt durch den Kreisbauhof Langfurth. Der Beschluss über die Vergabe wird dann nachträglich in der Marktgemeinderatssitzung stattfinden.

MGR Heiß informierte, dass auf der Strecke Neuses – DKB (im Wald links) die Wurzeln von Bäumen zu nah an der Straße sind. Dies sei gefährlich.

**Beschluss:  
zur Kenntnis genommen**



### TOP 11.2 Neues Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Dürrwangen

#### Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern bietet dem Landkreis Ansbach an, ein spezielles Fahrzeug im Bereich Katastrophenschutz speziell „Hochwasser“ zu beschaffen und positionieren.

Das Landratsamt Ansbach fragte, ob dieses Fahrzeug am Standort der Feuerwehr Dürrwangen angesiedelt werden kann. Diese Anfrage entstand aus verschiedenen Überlegungen:

- Platzbedarf im Feuerwehrgerätehaus vorhanden
- Marktgemeinde Dürrwangen gilt nicht als eine „hochwassergefährdete Gemeinde“
- Innerhalb der Marktgemeinde Dürrwangen sind die Wehren personell sehr gut aufgestellt (Dürrwangen, Halsbach, Haslach). (Neuses hat bereits Sonderaufgabe)
- Feuerwehreinsetzungskräfte in den Wehren der Marktgemeinde Dürrwangen sind sehr gut bezüglich Fahrer ausgestattet (Dürrwangen 7, Halsbach 5, Haslach 3 Personen)

Vor einer Zusage wurden zusätzliche (auch finanziellen) Belastungen, die auf die Marktgemeinde Dürrwangen zukommen würden angefragt.

- Für die Unterbringung des Fahrzeuges entschädigt der Freistaat Bayern 3,65 € / m<sup>2</sup> / mtl. bei der Belegung von 34 m<sup>2</sup>.
- Die Beschaffung (Anschaffungskosten) trägt komplett der Freistaat Bayern
- Kdt. + Stellv. werden nach Fahrzeugen entschädigt. Dies müsste die Gemeinde Dürrwangen übernehmen. Kdt. 51 € / mtl. + Stellv. 25,50 € / mtl.
- Instandhaltung und Reparaturen für das Fahrzeug übernimmt der Landkreis Ansbach.
- Diesel hat die Marktgemeinde Dürrwangen zu tragen.

Es handelt sich dabei (so vorgesehen) um einen LKW der Marke MAN mit 14 t der mit Rollcontainern bestückt wird.

Unter den bekannten Rahmenbedingungen – so die Einschätzung von 1. Bgm. – könnte der Anfrage zugestimmt werden. Von Seiten der Feuerwehr wäre die Bereitschaft vorhanden, dieses Fahrzeug zu übernehmen. Dürrwanger Feuerwehr-Kdt. signalisierten aber auch, dass der Betrieb und der Einsatz dieses Fahrzeug nur mit den Wehren aus Haslach und Halsbach erfolgen soll und die dafür notwendige Schulung und Qualifikation nur gemeinsam mit diesen drei Wehren stattfinden soll.

#### Weitere Infos:

- Fahrzeug wird auf den Landkreis Ansbach zugelassen. Somit trägt die damit verbundenen Aufwendungen (wie Versicherungen) der Landkreis Ansbach
- Führerscheine: Es wird bei der Regierung von Mfr. nachgefragt, ob ein gewisses Kontingent an Führerscheinen vom Staat übernommen wird.
- Aus- und Fortbildung: In der Regel ist es so, dass mit der Einweisung und der Übergabe des Fahrzeuges eine kleine Gruppe beim Hersteller das Fahrzeug übernimmt und eingewiesen wird.
- Diesel bzw. Unterhaltungskosten Einsätze: In der Regel werden diese Fahrzeuge angefordert im Katastrophenfall. Die in diesem Fall auftretenden Kosten werden zentral geregelt, gesteuert und übernommen. Dies betrifft dann eben auch Verpflegung oder auch Unterkunft, wenn dies notwendig ist.
- Die Dieselskosten im Rahmen der Ausbildung oder von Bewegungsfahrten oder im Einsatzfall vor Ort bei normalen Einsätzen, die hat die Gemeinde Dürrwangen zu tragen.

Die Frage bleibt offen, wie denn bei K-Fällen ein Ausgleich stattfinden kann. Hier wird noch Erklärungsbedarf gesehen. Das Fahrzeug kann für Einsätze in der Marktgemeinde Dürrwan-



gen verwendet werden. Die damit anfallenden Kosten sind von der Marktgemeinde zu tragen. Offen und nicht ganz klar sind die „überregionalen“ bzw. die Einsätze im „Katastrophenfall“.

Außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches – das auch immer wieder üblich ist, wie erst vor kurzem z.Zt. Summerbreeze – war die FFW z.B. auch auf der Autobahn im Einsatz. Hier regelt das Bayerische Feuerwehrgesetz im Art. 17 ...:

„Die gemeindlichen Feuerwehren haben bei Bedarf auch außerhalb des Gemeindegebietes Hilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet werden. ... Die Hilfeleistung ist bis zu einer Entfernung von 15 km Luftlinie von der Grenze des Gemeindegebietes kostenlos; im Übrigen hat die Gemeinde in deren Gebiet Hilfe geleistet worden ist, auf Antrag die Aufwendungen zu ersetzen.“

Beispiel. Hochwasser Flachlanden. Hier konnten wir die Kosten der Marktgemeinde Flachlanden in Rechnung stellen.

Das Fahrzeug wäre nicht nur bei uns stationiert und bei uns im Einsatz, sondern könnte durchaus bei Katastrophen landesweit zum Einsatz kommen – dies ist auch die Hauptaufgabe für dieses Fahrzeug. Ist der K-Fall vorhanden, dann werden die Kosten bis zu 80 % evtl. auch bis zu 90% aus dem K-Fond (teilweise) ausgeglichen. Wobei die Eigenbeteiligung bei Eigenkosten bis zu 5.000 € und Fremdkosten bis zu 1.000 € bei der Gemeinde verbleiben würde.

Kämmerer Blumenthal sieht hier doch eine unbekannte Größe auf uns zukommen, denn solche Einsätze können auch mehrere Tage andauern und dann auch dementsprechende Kosten (gerade beim Verdienstaustausfall) anstehen.

MGR Rotter sieht die Angelegenheit positiv, da es grundsätzlich der Allgemeinheit dient.

MGR Kiefner fragte nach der Meinung der Kommandanten. 1. Bgm. Winter erklärte, dass die Kommandanten sehr positiv eingestellt sind. MGR Kiefner sieht dies auch positiv, da die Pumpen viel besser seien, als die, die im Bestand seien.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis von der Anfrage des Landratsamtes Ansbach, einen (staatlichen) „Versorgungs-LKW mit modularer Beladung „Hochwasser“ bei der Feuerwehr Dürrwangen zu stationieren und stimmt – unter den o.g. Vorgaben – der Stationierung in Dürrwangen zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 11.3 Einladung Kommunale**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter informierte über die Kommunale 2019 und verwies auf die ausgeteilten Einladungen.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 11.4 Einwohnerzahlen**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter informierte, vor kurzem stand in der Zeitung, dass die Marktgemeinde Dürrwangen im letzten Quartal die „höchsten“ Steigerungsdaten bei den Einwohnerzahlen hatte. Bezogen hat man sich hierbei auf das 1. Quartal.

Verglichen wurden dabei die vom Stat. Landesamt in München bekannt gegebenen Daten. Am 31.12.2018 hatten wir 2.585 Einwohner und am Ende des ersten Quartals eine Zahl von 2.610 Einwohner. Somit eine Steigerung von 25 Personen. Ausgehend von den Basiszahlen hatten wir „prozentual“ gesehen somit die höchsten Zuwanderungszahlen. Also ca. 1 %. Zahlen die wir im Laufe des Jahres weniger beachten. Zum Jahreswechsel und auch vor allem zum Zeitpunkt der Bürgerversammlungen sehen wir uns diese Entwicklung an.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

Schriefführer:

Alexandra Breit

Vorsitzender:

Franz Winter